REACH-Konformitätserklärung

Referenz: REACH-Verordnung (EU)

Datum: 04.08.2026

Recycling Fabrik GmbH · Steinriedendamm 15, 38108 Braunschweig, Deutschland

Die Recycling Fabrik GmbH erklärt hiermit, dass die von unserem Unternehmen hergestellten recycelten 3D-Druck-Filamente nach bestem Wissen und auf Grundlage der von unseren Rohstoff- und Additivlieferanten bereitgestellten Informationen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) entsprechen.

Diese Erklärung gilt für die folgenden Produktgruppen:

- Recycled PLA Filament
- Recycled PETG Filament

ERKLÄRUNG

Nach aktuellem Kenntnisstand und den von unseren Lieferanten erhaltenen Informationen enthalten die oben genannten Produkte keine absichtlich zugesetzten Stoffe, die auf der aktuellen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent (w/w), gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung.

Die Bewertung basiert auf:

- Lieferantenerklärungen und Konformitätsbestätigungen
- Sicherheitsdatenblätter (SDB)
- Interne Materialbewertungen und Qualitätskontrollverfahren

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Da die Produkte aus recycelten Materialien hergestellt werden, können geringfügige Abweichungen zwischen Produktionschargen auftreten. Die Recycling Fabrik GmbH unterhält Verfahren zur Lieferantenqualifizierung und interne Qualitätskontrollen, um die fortlaufende Einhaltung der geltenden regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen.